

**Eliane Albisser**, PK-Netz Geschäftsführerin

# 1.75 % oder weshalb die OAK ein 2. Säule-Erdbeben auslöste

Und plötzlich waren sich alle einig: Von PK-Netz bis inter-pension, von ASIP bis zur Kammer der PK-Expertinnen und -Experten bündelte sich Widerstand gegen die im September publizierte Mitteilung 02/2023 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK). Mit der Mitteilung wurde der Begriff «Leistungsverbesserungen» gestützt auf Art. 46 BVV 2 neu definiert und die Verzinsungsmöglichkeit für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SGE) drastisch eingeschränkt. Die maximal erlaubte Verzinsung soll neu auf dem gewichteten Durchschnittswert der technischen Zinssätze der Pensionskassen im Vorjahr basieren. Für das Jahr 2024 wäre entsprechend die Verzinsungsgrenze bei 1.75 % für Kassen, die ihre Wertschwankungsreserven (WSR) nicht zu 75 % geöffnet haben.

Das PK-Netz befürwortet eine effiziente Aufsicht über die Pensionskassen. Eine effiziente Aufsicht, die im Einklang mit dem Gesetz durchsetzt, dass die Pensionskassen die kollektive Absicherung der Risiken Alter, Invalidität und Tod sicherstellen und dass die Vorsorgevermögen zweckmässig verwendet und ergo nicht andere Interessen bedient werden. Handlungsbedarf erkennt das PK-Netz konkret im Geschäftsbereich der SGE im sogenannten freien Markt. Die teils komplexen Strukturen und der Wettbewerb um Versicherte stehen einer guten sozialpartnerschaftlichen Führung im Wege. Auch das Ansinnen der Oberaufsicht, die finanzielle Stabilität der Kassen sicherzustellen, ist nicht per se falsch.

Die mit der Mitteilung verbundenen Eingriffe in die Kompetenzen der obersten Organe gehen aber zu weit und weisen erhebliche sozialpolitische und fachliche Probleme auf. Mit der Zinswende ist die Obergrenze der FRP 4, die bis anhin relevant war, merklich angestiegen. Das sind bezüglich Spielraum bei den technischen Zinssätzen gute Nachrichten. Dass die OAK darin lediglich die Gefahr von verantwortungslosen Stiftungsräten wittert, die zu hoch verzinsen und damit die finanzielle Stabilität der Kassen gefährden, ist ein irritierendes Signal. In einem Teuerungsumfeld müsste die höhere Verzinsung nur schon zwecks Leistungserhalt das logische Ziel der obersten Organe sein. Dass Wunsch und Machbarkeit im Stiftungsratsalltag regelmässig auseinanderklaffen, ist Daily Business – nicht nur beim Verzinsen der Altersguthaben. Den Stiftungsräten ist zuzumuten, dass sie Verzinsungsentscheide treffen, die die finanzielle Stabilität der Kasse nicht gefährden. Eine Regulierung, die nur den Wettbewerb unter den SGE im Blick hat und



*«Eine Regulierung, die nur den Wettbewerb unter den SGE im Blick hat und über die Teuerung hinwegsieht, kann keine Regulierung im Interesse der Versicherten sein.»*

über die Teuerung hinwegsieht, kann keine Regulierung im Interesse der Versicherten sein.

Auch beim zweiten Kritikpunkt von Arbeitnehmenseite wird deutlich, dass die Zinswende von der OAK als Gefahrenherd betrachtet wird. Sie ist im Hinblick auf die neue Justierung der technischen Parameter sicherlich eine Herausforderung. Aber die Zinswende kann nicht ignoriert werden, man muss sich dazu verhalten. Es steht noch viel Arbeit an, um die Garantien für die Versicherten wieder zu erhöhen und Verliererkohorten auszugleichen. Aktuell ist zu beobachten, dass viele Kassen per 2023 und dann per 2024 oder 2025 die technischen Zinssätze auf 2 % oder höher angehoben haben bzw. anheben werden. Die betroffenen SGE müssten wegen der OAK-Mitteilung die Aktiven schlechter behandeln als die Rentnerinnen und Rentner. Das kann keine Regulierung im Interesse der Versicherten sein.

Die Mitteilung setzt zudem falsche Anreize: Es wird für die Kassen interessant, die technischen Zinssätze zu erhöhen und den Zielwert der WSR möglichst tief anzusetzen. Das PK-Netz hält wenig von solchen taktischen Anpassungen, wie sie die OAK-Mitteilung provoziert. Der Anreiz, möglichst tiefe Ziel-WSR festzulegen, kann eine Gefahr für die finanzielle Stabilität der Kassen darstellen, und das kann kaum in Interesse der OAK sein.

Das 2. Säule-Erdbeben war so gross, dass die OAK auf die breite Kritik reagiert und die vier Verbände zum Austausch eingeladen hat. Die anlässlich der Sitzung von den Vertretungen der Verbände vorgebrachte Kritik an der Mitteilung, die Argumente sowie die Verbesserungsvorschläge wurden von der Vertretung der OAK BV entgegengenommen. Diese wird sich in einer der nächsten Sitzungen erneut mit der Thematik der Leistungsverbesserungen befassen. Man darf gespannt sein, wie die OAK nun konkret auf die Verbesserungsvorschläge reagiert. |

In der Januarausgabe der Schweizer Personalvorsorge erscheint ein Kommentar von Stephan Keller.